

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BLINNO GMBH

1 GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Blinno GmbH (nachfolgend „Firma“) und der Kundin und bilden einen integrierenden Bestandteil der zwischen der Firma und dem Kunden geschlossenen Vertrages. Die Firma mit Sitz an der Fabrikstrasse 8 in 8370 Sirnach bietet Informatikdienstleistungen aller Art: Beratung im Bereich der Digitalisierung, Automatisierung, Vermittlung und Verwertung von Software- und Hardwarelösungen, Erstellen eines individualisierten Onlineauftrittes und Unterstützung der Kunden im Bereich der Informationstechnologie sowie dem Marketing.

Diese AGB gelten für die obengenannten Bereiche sowie für alle weiteren Dienstleistungen, welche die Firma direkt und indirekt gegenüber dem Kunden erbringt.

2 VERTRAGSABSCHLUSS

Wird eine Offerte verlangt und erstellt, sind die darin genannten Fristen verbindlich. Der Vertragsabschluss kommt durch die Akzeptanz der Offerte der Firma, betreffend den Bezug von Dienstleistungen, Produkten oder Lizenzen durch den Kunden zustande.

Ein Vertrag kommt zusätzlich zustande, wenn der Kunde die von der Firma angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt oder Produkte der Firma bezieht oder benutzt (Support/Lizenz).

3 PREISE

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten sind alle Preise in **Schweizer Franken** (CHF). Alle Preise verstehen sich **exklusive Mehrwertsteuer** (MwSt.) sowie weitere allfällig anwendbaren Steuern. Die Firma behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Für den Kunden gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise.

4 BEZAHLUNG

Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert **20 Tagen** ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Wird die Rechnung nach der Zahlungserinnerung (14-Tage-Frist) nicht beglichen, so folgt eine Mahnung mit einer Zahlungsfrist von 7-Tagen. Wird auch diese nicht beglichen, folgt die nächste Mahnung mit 5 % Verzugszins und einer erneuten Zahlungsfrist von 5-Tagen. Bei nicht termingerechter Bezahlung der ersten Mahnung fällt der Kunde in Verzug.

Bleibt die Forderung trotzdem offen, folgt das Betreibungsbegehren. Ebenso behält sich die Firma vor, noch nicht erbrachte Leistungen zu verweigern, Produkte, die noch Eigentum der Firma sind, vom Netz zu nehmen, vom Vertrag zurückzutreten und den Kunden auf Schadenersatz zu verklagen.

Die Firma behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorkasse zu verlangen. Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen die Firma ist nicht zulässig.

5 PFLICHTEN DER FIRMA

5.1 Dienstleistungserbringung

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung erfüllt die Firma ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Ein Grossteil der Dienstleistungen der Firma wird online erbracht. Für alle weiteren Dienstleistungen gilt der Sitz der Firma als Erfüllungsort, es sei denn, es werden anderweitige Vereinbarungen getroffen.

5.2 Support

Supportanfragen des Kunden werden während den Servicestunden (08:00 – 17:00 Uhr) entgegengenommen. **Jeder Anruf des Kunden** stellt einen Auftrag dar und ist grundsätzlich **kostenpflichtig** oder wird mit einem Supportvertrag gegen gerechnet.

Der Support umfasst mangels anderslautender Abrede in der Individualvereinbarung die Entgegennahme von Störungsmeldungen, die Abklärung der Ursache gemeldeter Störungen, die telefonische Kurzberatung bei Benutzerfragen.

5.3 Hilfspersonen

Die Parteien haben das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten, Hilfspersonen beizuziehen. Sie haben sicherzustellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und allfälligen Gesamtarbeitsverträgen erfolgt.

6 PFLICHTEN DES KUNDEN

6.1 Ausübung der Nutzungsrechte

Der Kunde erklärt mit der Akzeptanz der Offerte ausdrücklich, dass sämtliche gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen, aktuell sind und mit den Rechten Dritter, den guten Sitten und dem Gesetz übereinstimmen. Gleichzeitig bestätigt er, dass er unbeschränkt handlungsfähig und volljährig ist.

6.2 Mitwirkungspflichten

Der Kunde ist verpflichtet sämtliche Vorkehrungen, welche zur Erbringung der Dienstleistung durch die Firma erforderlich sind, umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort, zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu das Beschaffen geeigneter Informationen und Unterlagen für die Firma.

Des Weiteren ist der Kunde zur umfassenden und sofortigen Mitwirkung verpflichtet. Er hat der Firma jegliche, im Zusammenhang mit der Dienstleistungserbringung, erforderlichen Unterlagen unaufgefordert, vollständig und inhaltlich korrekt zu übergeben. Die Firma geht davon aus, dass die gelieferten Informationen und Unterlagen richtig und vollständig sind sowie den gesetzlichen Mitwirkungs- und Auskunftspflichten entsprechen. Die Prüfung der Richtigkeit und Ordnungsmässigkeit von Informationen, Unterlagen und Zahlen des Kunden obliegt der Firma nur, wenn dies vorab schriftlich vereinbart wurde.

6.3 Weitere Pflichten

Der Kunde ist für die sichere Aufbewahrung seiner Zugangsdaten und Passwörter, sowie für den Inhalt der erfassten Daten und Informationen vollumfänglich verantwortlich.

Die Firma ist berechtigt, das Verhalten der Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der Internetplattform zu kontrollieren.

7 RÜCKTRITT

7.1 Dienstleistungen

Beide Parteien haben das Recht, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Die zurücktretende Partei hat die bereits getätigten Aufwendungen der anderen Seite vollumfänglich zu entgelten. Es werden dem Kunden die durch den Rücktritt verursachten Kosten in Rechnung gestellt. Der genaue Betrag wird dem Kunden bei Vertragsrücktritt mitgeteilt.

7.2 Produkte

Ein Umtausch von Produkten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

8 EIGENTUMSVORBEHALT

Das Eigentum an den Produkten bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bei der Firma. Bis zu diesem Zeitpunkt darf der Kunde nicht über die Produkte verfügen, diese verkaufen, vermieten oder verpfänden.

9 GEWÄHRLEISTUNG

Die Firma bemüht sich um eine angemessene Verfügbarkeit der Produkte und unternimmt entsprechende Vorkehrungen, um die Produkte vor Eingriffen Dritter zu schützen.

Die Firma kann jedoch **keine Gewährleistung für ein unterbruch- und störungsfreies Funktionieren der Produkte und der angebotenen Dienstleistungen bieten**. Die Firma leistet keine Gewähr für die sachliche und

inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Qualität von publizierten oder übermittelten Informationen und Unterlagen.

Sie kann zudem keine Gewährleistung geben für schädliche Software, Spyware, Hacker- und Phishing-Angriffe etc., welche die Benutzung der Dienstleistung beeinträchtigen, die Infrastruktur (z. B. Endgeräte, PC) des Kunden beschädigen oder ihm anderweitig schädigen. Die Firma kann keine Garantie für die sachliche und inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit und Qualität der zur Verfügung gestellten, publizierten oder übermittelten Informationen und Prozesse sowie des Arbeitsergebnisses der Dienstleistungen geben. Ein allfälliges Problem oder ein Defekt ist der Firma umgehend zu melden. Die Firma gewährleistet, dass das Produkt frei von Mängeln in Material und Herstellung ist.

Ein allfälliger Mangel ist der Firma umgehend anzuzeigen. Es steht der Firma das Recht zu, zu entscheiden, ob das mangelhafte Produkt repariert oder ersetzt wird. Nur wenn ein Ersatz oder eine Reparatur nicht möglich ist, hat der Kunde Anspruch auf eine Minderung oder Rückerstattung des Kaufpreises. Der Anspruch auf Kostenrückerstattung bei Fremdreparaturen ist ausgeschlossen. Während der Zeit der Reparatur hat der Kunde keinen Anspruch auf ein Ersatzprodukt. Die Gewährleistung beginnt für das reparierte Element neu zu laufen. Für die restlichen Elemente des Produkts läuft die ursprüngliche Gewährleistungsfrist weiter.

Will ein Kunde nach Abschluss des Projektes eine Änderung, so muss er dafür den Support der Firma kontaktieren. Supportverträge können eine gewisse Anzahl an Support-Stunden enthalten. Wenn diese aufgebraucht sind, wird zum vereinbarten Stundenansatz weiter verrechnet. Diese Abrechnungen folgen auf die Viertelstunde genau.

10 HAFTUNG

Die Haftung für jegliche indirekten Schäden und Mängelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Die Haftung für direkte Schäden wird auf die Summe der vom Kunden erworbenen Dienstleistung, des Produktes oder der Lizenz beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für direkte Schäden, welche durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht verursacht wurden.

Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Schäden der Firma umgehend zu melden.

Wenn der Kunde nach Abschluss der Arbeit eine Störung selbst verschuldet, dann wird dieses Problem über den Support der Firma gelöst.

Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Für schadensverursachende Ereignisse, die auf den Übertragungswegen der Firma oder anderen Leistungsanbietern eingetreten sind, haftet sie nur dann, wenn die Schäden vorsätzlich oder grobfahrlässig durch diese verursacht wurden. Die Firma übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die dem Kunden durch Missbrauch von Dritten zugefügt werden. Dazu gehören auch Schäden durch Computerviren.

Die Firma lehnt jede Gewährleistung bzw. Haftung für den Verlust oder die unbefugte Veränderung von E-Mail-Nachrichten ab. Sie haftet nicht für Betriebsunterbrüche, die der Störungsbehebung, der Wartung, der Umstellung der Infrastruktur (Umschaltungen usw.) oder der Einführung neuer oder anderer Technologien dienen. In jedem Falle ist die Haftung von Blinno auf den unmittelbaren Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden jeder Art, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.

11 IMMATERIALGÜTERRECHTE

Sämtliche Rechte an den Produkten, Dienstleistungen und allfälligen Marken stehen der Firma zu oder sie ist vom Inhaber zu deren Benutzung berechtigt.

Weder diese AGB noch dazugehörige Individualvereinbarungen haben die Übertragung von Immaterialgüterrechten zum Inhalt, es sei denn, dies wird explizit erwähnt.

Die Rechte an Bild- und Filmmaterial gehen grundsätzlich nach Abschluss der Dienstleistung an den Kunden über. Ausser, die Individualabrede zwischen der Firma und dem Kunden sieht explizit eine andere Regelung vor. Die Firma behält sich das Recht vor, das abgeschlossene Projekt im Portfolio der Firma zu erwähnen. Dabei handelt es sich grundsätzlich um öffentlich zugängliche Informationen. Auf Wunsch des Kunden wird das Projekt nicht im Portfolio vorgestellt.

Zudem sind jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und Zugänglichkeit von Informationen, Bildern, Texten oder Sonstigem, welches der Kunde im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erhält, untersagt, ausser dies wird von der Firma explizit genehmigt.

Verwendet der Kunde im Zusammenhang mit der Firma Inhalte, Texte oder bildliches Material, an welchen Dritte ein Schutzrecht haben, hat der Kunde sicherzustellen, dass diese nicht verletzt werden.

12 DATENSCHUTZ

Die Firma darf, die im Rahmen des Vertragsabschlusses aufgenommenen **Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden**. Die Firma ergreift die Massnahmen, welche zur Sicherung der Daten, gemäss den gesetzlichen Vorschriften, erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner Daten durch die Firma vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass die Firma auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist, Informationen vom Kunden bekannt zu geben. Hat der Kunde es nicht ausdrücklich untersagt, darf die **Firma die Daten zu Marketingzwecken verwenden**. Die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner oder sonstigen Dritten weitergegeben werden.

Des Weiteren finden die Datenschutzbestimmungen Anwendung.

13 ÄNDERUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der Firma jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt durch Publikation auf der Website der Firma in Kraft. Für die Kunden gilt grundsätzlich die Version der AGB, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültig ist. Es sei denn, der Kunde hat einer neueren Version der AGB zugestimmt.

14 PRIORITÄT

Diese AGB gehen allen älteren Bestimmungen und Verträgen vor. Lediglich Bestimmungen aus Individualverträgen, welche die Bestimmungen dieser AGB noch spezifizieren, gehen diesen AGB vor.

15 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, welche dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

16 VERTRAULICHKEIT

Beide Parteien sowie deren Hilfspersonen, verpflichten sich, sämtliche Informationen, welche im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

17 HÖHERE GEWALT

Wird die fristgerechte Erfüllung durch die Firma, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt verunmöglicht, so ist die Firma während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 Tage, kann die Firma vom Vertrag zurücktreten. Die Firma hat dem Kunden bereits geleistetes Entgelt vollumfänglich zurückzuerstatten.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge höherer Gewalt, sind ausgeschlossen.

18 ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz der Firma zuständig.